
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro Brillant PerlFuge 'Farbtöne anthrazit und schwarz'

Sopro's No.1 404 Flexmörtel schnell

Sopro VF 419 VarioFlex schnell

Sopro VF HF 420 VarioFlex HF VarioFlex hochfest

Sopro MFK 446 MarmorFlexKleber

Sopro FF 451 Fliesenfest schnell

Sopro SP 466 SpachtelMörtel leicht

Sopro AMT 468 AusgleichsMörtel Trass

Sopro DSF 523 DichtSchlämme Flex 1-K

Sopro OFS 543 ObjektFließSpachtel

Sopro FS 5 549 FließSpachtel 5

Sopro FS 15 Plus 550 FließSpachtel 15

Sopro FAS 551 FaserFließSpachtel

Sopro HF-S 563 Fließspachtel hochfest

Sopro FKM[®] Silver FKM 600 MultiFlexKleber Silver

Sopro DMX 619 DrainageMörtel eXtra

Sopro DSF 623 DichtSchlämme Flex 1-K schnell

Sopro Rapidur EB 5 647 EstrichBeschleuniger

Sopro MEG 666 megaFlex S2 turbo - Komp. A

Sopro Rapidur FE 678 FließEstrich

Sopro Rapidur M1 769 SchnellEstrichMörtel

Sopro MDM 885 MitteldickbettMörtel weiß

Sopro MDM 888 MitteldickbettMörtel

Sopro's No.1 weiss schnell 997 Flexkleber

Sopro DF 10 DesignFuge Flex 'alle Farbtöne'

1.2 Verwendung als:

Zementäre Mörtel (siehe Gebindeaufschriften).

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Email: safetydatasheet@sopro.com

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 790

2 Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Längerer Hautkontakt von Wasser/Zement-Gemisch (Mörtel, Beton usw.) führt infolge der Alkalität zu einer Fettsäureseife. Zur Verminderung von Hautreizungen ist die Verwendung von Hautsalbe zu empfehlen.

Sopro DSF 523 Dichtschlämme Flex 1-K und Sopro DSF 623 Dichtschlämme Flex1-K schnell sind brennbar und können mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Staubbildung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

2.1.2 Wichtiger Hinweis:Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI)

< 2 ppm ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

2.2 Sonstige Gefahren:**2.2.1 vPvB- oder PBT-Stoffe:**

Keine.

2.2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Produkt nicht verwenden bei alkaliempfindlichen oder abriebempfindlichen Werkstoffen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung:**

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement (grau)	Σ 0-4,9	Xi; R 37/38, 41
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement (weiß)		Xi; R 37/38, 41
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid	0-3	Xi; R 38, 41

3.3 Hinweise:

Zusammensetzung rezepturbedingt wechselnd. Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15. Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8. Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Allgemeine Hinweise:**

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mind. 10 Minuten spülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten. Betroffenen ruhig halten.

4.6 Hinweise für den Arzt:

n. v.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Decke, Wassersprühnebel.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Sopro DSF 523 Dichtschlämme Flex 1-K und Sopro DSF 623 Dichtschlämme Flex 1-K schnell sind brennbar und können mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Staubbildung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Entstaubung gemäß BimSchG bzw. TA Luft.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2.4 Lagerklasse:

n.v.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900	
65997-15-1	Portlandzement	5,0 mg/m ³ (E)	AGW
1305-62-0	Calciumdihydroxid	5,0 mg/m ³ (E)	AGW
	Allg. Staubgrenzwert	3,0 mg/m ³ (A)	AGW
		10,0 mg/m ³ (E)	AGW

8.2.2 DNEL-Expositionsgrenzwerte: n.a.**PNEC-Expositionsgrenzwerte:** n.a.**8.2.3 Quelle:**

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Staub nicht einatmen. Bei Überschreitung der Grenzwerte Partikelfilter P2 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt und eingehalten werden (beim Schutzhandschuhhersteller erfragen).

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Schutzkleidung tragen.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

- 9.1.1 **Form:** Pulver.
 9.1.2 **Farbe:** Grau bzw. siehe Gebinde.
 9.1.3 **Geruch:** Arttypisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	ca. 12	(je nach Produkt gesättigte Lösung)	
9.2.2 Schüttdichte:	700-1400	kg/m ³	
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	n.v.		
obere:	n.v.		
9.2.11 Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.12 Dichte (20 °C):	n.v.		
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	< 50	g/l	
9.2.14 Verteilungskoeffizient:	n.v.		
9.2.15 Viskosität (20 °C):	n.v.		
9.2.16 Lösemitteltrennprüfung:	n.v.		
9.3.17 Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg):	n.v.
Sensibilisierung:	n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Längerer Hautkontakt von Wasser/Zement-Gemisch (Mörtel, Beton usw.) führt infolge der Alkalität zu einer Hautreizung.

11.2.3 Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben**12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

Wasser: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

Boden: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

Luft: Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Bei Freisetzung größerer Mengen in Wasser erhöhter pH-Wert möglich.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produkt:****13.1.1 Produkt, ungebrauchte Restmenge:****Empfehlung:**

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar.

13.1.2 Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:**Empfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallbezeichnung:

17 09 04

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Verpackungen vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI / IATA:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien: 67/548/EWG, 1999/45/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nein.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

15.1.3 Sonstige Hinweise:

Sopro DSF 523 Dichtschlämme Flex 1-K und Sopro DSF 623 Dichtschlämme Flex1-K schnell sind brennbar und können mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Staubbildung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach GefStoffV beachten: Nein.

15.2.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.4 GISCODE: ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

15.2.6 GEV-EMICODE EC 1^{PLUS} (sehr emissionsarm^{PLUS}):

Sopro Brilliant PerlFuge 'Farbtöne anthrazit und schwarz'

Sopro OFS 543 ObjektFließSpachtel

Sopro FAS 551 FaserFließSpachtel

Sopro FS 5 549 FließSpachtel 5

Sopro FS 15 Plus 550 FließSpachtel 15

Sopro FKM turbo 555 MultiFlexKleber turbo

Sopro Rapidur M1 769 SchnellEstrichMörtel

Sopro MDM 885 MittelDickbettMörtel weiß

Sopro MDM 888 MittelDickbettMörtel

Sopro DF 10 DesignFuge Flex 'alle Farbtöne'

15.2.6 GEV-EMICODE EC 2 (emissionsarm):

Sopro HF-S 563 Fließspachtel hochfest

15.2.7 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

WHG § 19 g, BGR Merkblätter.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.2 Pkt.15

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, CLP-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
